

**Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

 11. Mai 2020  
Seite 1 von 1

An die  
Bezirksregierungen  
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen  
212 - 1.21.01 - 30002  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Minister Frau Stäbmer

**Einsatz von Risikolehrkräften sowie schwangeren und stillenden  
Lehrerinnen in mündlichen Prüfungen**

Telefon 0211 5867-3318/  
3270  
Telefax 0211 5867-3666  
georg.minten@msb.nrw.de  
ursula.staebmer@msb.nrw.de

Die Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften aus Risikogruppen sowie schwangerer und stillender Lehrerinnen im Rahmen mündlicher Prüfungen werden wie folgt präzisiert:

Ein Einsatz dieser Personengruppen im Rahmen mündlicher Prüfungen ist zulässig.

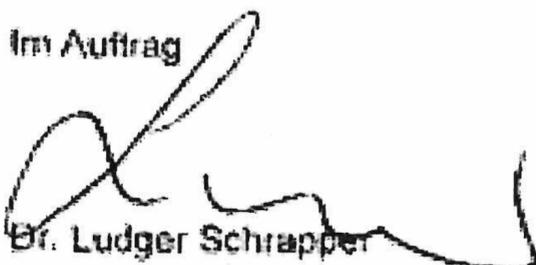
Alle Lehrkräfte aus der Risikogruppe, d.h. Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen und Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie schwangere und stillende Lehrerinnen sind verpflichtet, an Verfahren zur Abnahme mündlicher Prüfungen teilzunehmen.

Die hygienischen Standards gemäß der CoronaBetrVO sind einzuhalten. Bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen ist auf die besondere Situation der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Diese Regelung gilt für die Termine der mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2019/20.

Anschrift  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Im Auftrag

  
Dr. Ludger Schrapper

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 6, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 100  
(Georg-Schulhoff-Platz)